

**Seminar zum Römischem Recht im Wintersemester 2018/19**

**Der Begriff der *aequitas* im römischen Recht**

**Zeit:** Dienstags, 19-21 Uhr

**Beginn:** 23.10.2018

**Ort:** Geviert XXVIII (Römische Rechtsgeschichte) des Deutsch-Europäischen Juridicums

**Inhalt:** Es ist eine unausgesprochene Voraussetzung der europäischen Kultur und Gesellschaft, dass Recht mit Gerechtigkeit und Billigkeit zu tun hat. Es verwundert daher nicht, dass die berühmteste uns erhaltene Definition des Rechts, die des Juristen Celsus (1./2. Jhd. n. Chr., in D. 1.1.1pr.), lautet: „*Ius est ars boni et aequi*“, das Recht ist die Kunst des Guten und Gerechten. Obwohl hier sicherlich der Einfluss der griechischen Philosophie anklingt, kann man davon ausgehen, dass der *aequitas*-Gedanke in der römischen Rechtsauffassung viel älter ist. Dabei bedeutet *aequitas* für die Römer (und in Konsequenz daraus auch bei uns) zum einen Gleichheit im Sinne von gleicher Entscheidung für gleichartige Fälle; zum anderen Konkretisierung der Gerechtigkeit im Recht, d.h. materielle Gerechtigkeit der Fallentscheidung. Die Erkenntnis, dass manchmal ein Unterschied zwischen *ius* und *aequitas*, zwischen Recht und Billigkeit (oder Gerechtigkeit) existieren kann, kommt erst bei und ab den spätclassischen Juristen (3. Jhd. n. Chr.) vor. Damit wird übrigens der Schritt zu der Funktion der *aequitas* gegangen, welche uns geläufig geworden ist: die *aequitas* als „Maßstab der Kritik und Mittel der Interpretation“ (Mayer-Maly) des Rechts.

Ziel des Seminars ist die Untersuchung anhand von juristischen und nichtjuristischen Quellen (Cicero und Seneca) des Begriffs der *aequitas* sowohl in ihrer Bedeutung als Wertgehalt des Rechts als auch in ihrer Funktion als Auslegungskriterium zur Verwirklichung des „gerechten Rechts“.

**Literatur:** Spezialliteratur wird im Seminar angegeben. Bei der Suche nach Literatur erhalten die Referenten jede erdenkliche Hilfe.

**Erwerb von Leistungsnachweisen:** Der Seminarschein wird durch Referat erworben. Die Verteilung der Referatsthemen erfolgt in der ersten Sitzung. Bei erfolgreicher Teilnahme am Seminar können vier Leistungspunkte nach § 2 a II 4 StudienO erworben werden.

**Anmeldung/Rückfragen:** Im Sekretariat bei Frau vom Lehn, Geb. B 4.1, 2. OG, Zi. 2.74.1 (E-Mail: [silke.vomlehn@uni-saarland.de](mailto:silke.vomlehn@uni-saarland.de); Tel. 302-2145) oder bei Herrn Ries (E-Mail: [christopher.ries@mx.uni-saarland.de](mailto:christopher.ries@mx.uni-saarland.de); Tel. 302-4614) sowie in der ersten Veranstaltung (23.10.2018).

Sollte es mehr Interessierte als Referate geben, muss eine Auswahl anhand der in der Klausur Rechts- und Verfassungsgeschichte I erreichten Noten erfolgen.